

U18 Vereinbarung



Für den Aufenthalt am:

- 22.03.2019 Stimmungsabend mit Humpa Bumpa
 23.03.2019 Gustl-Fete

Der Erziehungsberechtigte

Vorname: _____ Nachname: _____

Adresse: _____ Telefon: _____

PLZ: _____ Ort: _____

überträgt gem. §2 Abs. 2 Nr. 2 Jugendschutzgesetz die Aufgabe der **Personenaufsicht für sein minderjähriges Kind:**

Vorname: _____ Nachname: _____

Adresse: _____ Telefon: _____

PLZ: _____ Ort: _____

E-Mail: _____ Mobiltelefon: _____

für die Dauer des Aufenthaltes der oben genannten Veranstaltung auf nachstehende, **volljährige Person (Aufsichtspflichtiger):**

Vorname: _____ Nachname: _____

Adresse: _____ Telefon: _____

PLZ: _____ Ort: _____

E-Mail: _____ Mobiltelefon: _____

1. Erziehungsberechtigte Person im Sinne des Gesetzes (§ 1 Abs. 1 Nr.3 JuSchG) ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht. Aufsichtspflichtige Person (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG) ist jede Person über 18 Jahre, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der erziehungsberechtigten Person, auf die noch nicht volljährige Person dieser Vereinbarung, die Aufsichtspflicht übernimmt.
2. Soweit es nach dem JuSchG auf die Begleitung durch einen Personensorgeberechtigten ankommt, haben die in II.) genannten Personen Ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen. In Zweifelsfällen hat der Vereinbarungspartner die Berechtigung alle Angaben (personenbezogene Daten) dieser Vereinbarung zu überprüfen.
3. Der Einlass ohne volljährige Aufsichtsperson ist nicht zulässig! Selbst mit Vereinbarung und Aufsichtsperson besteht keine Einlassgarantie!
4. Alkoholisierten Personen wird generell der Eintritt nicht gewährt. Wir achten besonders darauf, Personen die gegen die Jugendschutzbestimmungen verstoßen oder zu unkontrolliertem Alkohol konsum neigen des Hauses zu verweisen.
5. Der beaufsichtigende Volljährige ist während des Aufenthaltes verpflichtet seine Aufsichtspflicht gegenüber der minderjährigen Person zu wahren bis zum Verlassen des Objektes durch die/en Minderjährige/n.
6. Die Aufsichtspflichtige Person hat während der gesamten Dauer des Aufenthaltes in unserem Haus, dafür Sorge zu tragen, dass der/die zu beaufsichtigende Minderjährige Person sich strikt an die gesetzlichen Bestimmungen zum Alkoholverzehr sowie die Einhaltung des Rauchverbotes für Minderjährige hält.
7. Wer Unterschriften fälscht, muss wegen Urkundenfälschung mit Freiheitsstrafe rechnen (§ 217 StGB). Gültig nur mit einem gültigen Personalausweis (Kein Führerschein, Kein Schülerweis etc.)

1 - 7 gelesen, verstanden und akzeptiert:

(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

(Unterschrift Aufsichtspflichtiger)

Wichtig:

Es wird eine Ausweiskopie der Erziehungsberechtigten Person benötigt.